

2. April 2008 | Fraktion, Justiz & Inneres

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Artikel 1

Dem § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen vom 20. Dezember 1966 (Brem.GBl. S. 221 – 1103-a-1), das zuletzt durch Gesetz vom 19. November 2002 (Brem.GBl. S. 545) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Mit Zustimmung des Mitglieds des Rechnungshofs und der Bürgerschaft kann der Senat den Eintritt in den Ruhestand eines Mitglieds des Rechnungshofs über den für den Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichen der Altersgrenze vorgeschriebenen Zeitpunkt hinaus für eine bestimmte Zeit, die ein Jahr nicht übersteigen darf, hinausschieben, wenn dafür ein dienstliches Bedürfnis besteht.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP
Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/nc/buergerschaft/antraege/detail/artikel/gesetz-zur-aenderung-des-gesetzes-ueber-die-rechnungspruefung-in-c>